

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Markt Luhe Wildenau

### 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markts Luhe-Wildenau zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Markts Luhe-Wildenau hat in der öffentlichen Sitzung am 09.07.2020 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markts Luhe-Wildenau zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 23,3 ha und liegt südwestlich von Oberwildenau. Er umfasst die Flurstücke 2304 (TF), 2305 (TF), 2305/1, 2316 (TF), 2318 (TF) der Gemarkung Oberwildenau. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 09.07.2020 liegen in der Zeit

**vom 28.09.2020 bis einschließlich 09.11.2020**

im Rathaus des Markts Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau während der Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00-12:00 Uhr

Do: 08:00-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet ([www.luhe-wildenau.de](http://www.luhe-wildenau.de)) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung oder per E-Mail an [poststelle@luhe-wildenau.de](mailto:poststelle@luhe-wildenau.de) abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Luhe-Wildenau, den 14.09.2020



Sebastian Hartl

Erster Bürgermeister

angeheftet am

15. Sep. 2020

abgenommen am